

BESCHLUSS

aus der 23. Sitzung
der Gemeindevertretung
der Gemeinde Edermünde am Montag, 22.04.2024



Tagesordnungspunkt 6

[VL-299/2023 1. Ergänzung](#)

Nutzung der Räumlichkeiten des ehemaligen Schützenhauses, Fehrenbergweg 2, 34295 Edermünde als Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge durch den Schwalm-Eder-Kreis

Beschluss:

Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.11.2023 wird aufgehoben, da der Schwalm-Eder-Kreis mit Schreiben vom 20.03.2024 mitgeteilt hat, dass das ehemalige Schützenhaus, Fehrenbergweg 2, 34295 Edermünde seitens des Schwalm-Eder-Kreises zur Unterbringung von Flüchtlingen nicht mehr benötigt wird

Abstimmungsergebnis:

24 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Edermünde, 06.05.2024